Stellungnahme Forum Gaspreis runter

Der BGH hat entschieden, dass Gaspreiserhöhungen für Tarifgaskunden grundsätzlich der direkten gerichtlichen Billigkeitskontrolle nach § 315 BGB unterliegen. Auf eine Monopolstellung kommt es dabei nicht an. Eine Gaspreiserhöhung wird also, wenn sie vom Verbraucher schriftlich angezweifelt wird, erst zur Zahlung fällig, wenn ein Gericht die Billigkeit bestätigt hat. Der Verbraucher muss dafür nicht vor Gericht klagen.

Wenn ein Verbraucher jedoch eine Preiserhöhung unwidersprochen hinnimmt und die Gasrechnungen bezahlt, dann kann er später nicht mehr deren Billigkeit anzweifeln, so der Bundesgerichtshof.

Der BGH hatte nicht darüber zu entscheiden, ob die bereits vor der Preiserhöhung geforderten Tarife unbillig überhöht waren. Eine Überprüfung der vor der Preiserhöhung geltenden Tarife auf ihre Billigkeit komme nicht in Betracht, weil es sich um zwischen den Parteien vereinbarte Preise handle.

Es ist jetzt unstrittig, dass man sich als Gaskunde bei Preiserhöhungen auf den §315 BGB beziehen und die Zahlungen kürzen kann.

Die Art der Überprüfung der Billigkeit durch das Landgericht Heilbronn wurde nun vom BGH als fehlerfrei anerkannt. Die Kalkulation des Gesamtpreises kann nach §315 BGB nicht der Billigkeit unterzogen werden. Die Gerichte brauchen lediglich zu prüfen, ob die Preiserhöhungen korrekt an die Kunden weitergegeben wurden. Ein vorliegendes Missverhältnis zwischen Preis und Kosten ist nicht zu beurteilen.

Am 08.03.2007 erhob das Bundeskartellamt bundesweit die Preise von 751 Gasversorgern. ZVB und SVS belegten mit dem Tarif Bestpreis mit einem Nettopreis von 5,83 Cent je Kilowattstunde den Platz 518 bei einer Abnahmemenge von 20.000 Kilowattstunden. Die **Kosten je Kilowattstunde** betragen nach den Berechnungen, die sich auf den Geschäftsbericht des ZVB stützen, durchschnittlich gerade mal **4 Cent**. Der Gewinn beträgt also satte 1,83 Cent; das sind 46% Gewinnaufschlag.

Diese enormen Gewinne führten zu Eigenkapitalrenditen vor Steuern zwischen 75% in 2004 und 26% in 2006. Dieser nach Auffassung des Forums bestehende Preismissbrauch wird von sämtlichen Behörden ignoriert.

Beschwerden hierüber beim Regierungspräsidium, dem Innenministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Verbraucherministerium blieben erfolglos.

Da wir als Gaskunden sowohl von der Exekutive als auch von der Judikative keine hinreichende Unterstützung erfahren, hat das Forum Gaspreis runter eine Petition vorbereitet, die Ende des Monats beim Landtag, welcher die Exekutive kontrolliert, eingereicht werden soll.

Wer diese Petition unterstützen möchte, findet weitere Informationen dazu unter www.vsbd-gaspreis.de .

Reiner Simon 15. Juni 2007 Forum Gaspreis runter